Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 356/2012/08-14**
Status: öffentlich
Datum: 19.09.2012

Fachbereich: FB I-Bildung, Kultur und Sport
Bearbeiter: Frau Toni
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: **Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	09.10.2012	Lesung	Ö
Sportausschuss	10.10.2012	Lesung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	11.10.2012	Lesung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	16.10.2012	Lesung	Ö
Ortsbeirat Hönow	17.10.2012	Lesung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	18.10.2012	Lesung	Ö
Hauptausschuss	23.10.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	05.11.2012	Kenntnisnahme	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur	13.11.2012	Vorberatung	Ö
Sportausschuss	14.11.2012	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	15.11.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	20.11.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	21.11.2012	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	22.11.2012	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.11.2012	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	10.12.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die neue Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung der Gemeinde Hoppegarten. Die neue Richtlinie tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung vom 29.06.2010 außer Kraft.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 28.06.2010 die Richtlinie für die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung beschlossen.
Es besteht die Intention, dass die derzeitigen Fördermöglichkeiten vollständig erfasst und über eine Richtlinie abgewickelt werden.
Die aktuelle Förderung der Gemeinde Hoppegarten für Vereine und Initiativgruppen wird derzeit nicht nur durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln gewährleistet. Vielmehr ist auch der Abschluss von Miet-, Pacht- und Erbbaupachtverträgen, die Übernahme von Betriebskosten, die Überlassung von Sportstätten, die kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Unterstützung bei Jubiläen der Organisationen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Hoppegarten, die im weitesten Sinne als Förderung der Vereine und Initiativgruppen zu werten ist.

Insofern spiegelt die derzeitig gültige Förderrichtlinie vom 29.06.2010 nicht die komplette Bandbreite der Förderungen durch die Gemeinde Hoppegarten dar.
Intendiert ist weiterhin eine Verbesserung der Aufteilung der finanziellen Mittel über das Jahr verteilt. Zudem soll erreicht werden, dass die Vereine sich in einem gewissen Eigenanteil auch an der Finanzierung der Veranstaltungen etc. beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	laut Haushaltsplanung
Bei dem Produkt:	

Anlagen:

Karsten Knobbe
Bürgermeister